



Ausschreibung

5. & 6. Raiffeisen Arlberg/Klostertal Cup Rennen Samstag, 11.03.2022

Sonnenkopf, Klösterle – Rennhang

Bewerb: Cross (CR) für Kinder und Schüler Riesentorlauf (RTL) für Bambini

Veranstalter: Skiclub Klostertal
Durchführender Verein: WSV Braz (7011)
Genehmigungsnummer:

Kinder und Schüler: 7AL023 & 7AL033
Bambini: 7AL031 & 7AL034



Organisationskomitee:

Chef des OK:	Ralf Brandstetter KR
Rennleiter:	Josef Neßler KR
Chefkampfrichter:	Michael Huber KR
Schiedrichter	Bianca Luger KR
Streckenchef:	Klaus Burtscher
Hauptzeitnehmer:	Roman Dünser KR
Rennsekretär:	Ralf Brandstetter KR
Chef der Torrichter:	Yvonne Hubert KR
Startrichter:	Barbara Dünser
Zielrichter:	Silvia Tschugmell
Kurssetzung:	SC Klostertal
Hilfszeitnehmung Start/Ziel:	Martina Brandstetter (Start) Anna Tschugmell (Ziel)
Rettungsdienst:	Bergrettung Sonnenkopf

Technische Daten

Strecke:	Obermuri, Rennhang
Start:	2060 m
Ziel:	1880 m
Höhendifferenz:	180 m

Teilnahmeberechtigung/ Klasseneinteilung jeweils weiblich & männlich

Kinder K8	K8	2015	2015
Kinder K9	K9	2014	2014
Kinder K10	K10	2013	2013
Kinder K11	K11	2012	2012
Kinder K12	K12	2011	2011
Schüler S13	S13	2010	2010
Schüler S14	S14	2009	2009
Schüler S15	S15	2008	2008
Schüler S16	S16	2007	2007
Bambini B6	B6	2017	2017
Bambini B7	B7	2016	2016



Zeitplan:

Fr. 10.03.2023	12:00	Nennschluss
Fr. 10.03.2023	19:30	Mannschaftsführersitzung /Startnummernverlosung Fam. Nessler Oberfeldweg 33, 6751 Innerbraz
Sa. 11.03.2023	Startnummern	von 8:30 Uhr bis 8:45 an der Talstation Sonnenkopf (Vereinsweise)
	Liftbetrieb	8:45 Uhr Auffahrt für Läufer
	09:45 – 10:15	Besichtigung
	10:00	Einlassende
	10:30	Start des 1. Rennens
		Besichtigung und Startzeiten des 2. Rennens werden via Funk den Mannschaftsführern bekanntgegeben!

Unterschiedliche Startbereiche:

Bambini 6 & 7 im unteren Streckenteil
Kinder K8 – Schüler S16 Obermuri, Start Rennhang

Siegerehrung:

Für das Rennen findet keine Siegerehrung statt. Es wird eine Gesamtsiegerehrung am Ende der Saison geben.

Nennungen:

Die Nennungen werden ausschließlich über www.skizeit.net übermittelt und sind erst nach erhaltener E-Mailbestätigung gültig.

Wettkampfbüro

Oberfeldweg 33, 6751 Innerbraz

Nenngeld: Euro 4,-- pro Rennen für Bambini bis Schüler

Allgemeine Auskünfte:

Josef Neßler: Tel. 0664 5563222

Allgemeine Bestimmungen:

1. Die Rennen werden nach den Bestimmungen der ÖWO (Ski Alpin Ausgabe 2022.2) durchgeführt.
2. ÖSV-Card 2022/23 sowie der Bestand einer Rennrisikoversicherung sind obligatorisch und werden vom Chef der Kampfrichter im Sinne der ÖWO stichprobenweise kontrolliert.
3. Der durchführende Verein, dessen Funktionäre und der Veranstalter haften nicht für Unfälle oder Schäden, die Wettkämpfer, Betreuer oder sonstige dritte Personen im Zusammenhang mit der Veranstaltung erleiden.
4. Die Vereinsverantwortlichen haften für die Richtigkeit der Nennungen
5. Proteste gemäß ÖWO sind innerhalb der Frist von 15 Minuten schriftlich mit Hinterlegung der Protestgebühr von EUR 50.- im Ziel einzubringen.
6. Für alle Teilnehmer/innen besteht Helm- und Rücken-Protector-Pflicht.
7. An den Helmen dürfen aus Sicherheitsgründen weder Kameras noch Kamerahalterungen montiert sein.

Falls die allgemeinen Bestimmungen von Rennläufern nicht eingehalten werden, sind diese nicht startberechtigt.



Information über Sportergebnismanagement

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht.

Information über Ton- und Bildaufnahmen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei Veranstaltungen für journalistische Zwecke gemäß § 9 DSG Bild- und Tonaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge auch verwertet werden (Fernseh- und Radioübertragungen, Foto, Video, Audio etc.). Der/die Teilnehmer/Teilnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass Aufnahmen, die ihn/sie während oder im Zusammenhang mit der Veranstaltung darstellen, entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, mittels jedes derzeitigen oder künftigen technischen Verfahrens vom Veranstalter und/oder anderen Berechtigten (z.B. Fernsehsender) gespeichert, ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine/ihre persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt.